



# Landesschülervertretung Hessen

Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler in Hessen

LSV Hessen II Georg-Schlosser-Str. 16 II 35390 Gießen II [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de) II [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de) II 06/2006

## Schulverschickung 09/2006

**Auf ein neues SV-Jahr!**

Gießen, den 1. September 2006

Liebe Schülerinnenvertreterinnen und Schülervertreter,

wir hoffen, ihr hattet erholsame Ferien, habt diese genossen und das vergangene SV - Jahr gut überstanden.

Nun beginnt das neue SV-Jahr, wie gewöhnlich mit den SV-Wahlen. Deshalb hat sich eure Landesschülervertretung gedacht, es kann doch nur hilfreich sein, euch eine Hilfestellung im Bereich Wahlen zu bieten.

Wie euch wahrscheinlich bekannt ist, bedeuten Wahlen eine Menge Vorbereitung für die SV, und damit dabei alles reibungslos abläuft, haben wir euch alles, was ihr zu Wahlen wissen solltet, in dieser Schulverschickung beigelegt. Ihr findet einen Wahlleitfaden, sowie alles weitere rund um das Thema.

Des Weiteren haben wir euch eine Einladung zu unserem Basisarbeitskreis sowie Flyer zu verschiedenen Aktionen beigelegt.

Solltet ihr noch Fragen haben, könnt ihr euch gerne bei uns melden, am besten per E-Mail an [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de)

Wir wünschen euch einen angenehmen Start in das neue Schuljahr und alles Gute für die Durchführung der Wahlen und melden uns in der nächsten Schulverschickung wieder bei euch mit dem neuen SV-Handbuch! Beachtet dazu auch die Vorankündigung hier in dieser Verschickung.

Eure Arbeit ist sehr wichtig und es ist gut, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die sich engagieren - weiter so!

Mit solidarischen Grüßen

Für den Landesvorstand  
Katharina Horn  
stellv. Landesschulsprecherin

### **Inhalt:**

Info SV-Buch  
Einladung ProtestKultur-Tage  
Einladung Basis-Arbeits-Kreis  
Einladung Moderationsseminar  
Wahlinfo - Wie wird gewählt?  
Wahlvorschlag  
Stimmzettel  
Wahlprotokoll  
u. v. m.



### An alle interessierten und wissensdurstigen SV-Menschen!

Bald ist es endlich soweit! Nach einigen Ankündigungen folgt nun die - wirklich - letzte Ankündigung. Wofür? Natürlich mal wieder für unser neues SV-Buch. Sobald das Buch fertig ist, sagen wir euch natürlich Bescheid. Dann habt ihr die Möglichkeit, dieses außergewöhnliche, einmalige Buch bei uns zu bestellen. Näheres zu Bestellung und Versand folgt. Hier das aktuelle Inhaltsverzeichnis:

#### 1. Einleitung

- 1.01 Vorwort
- 1.02 Inhaltsverzeichnis
- 1.03 Zeichenerklärung
- 1.04 Genderbemerkung
- 1.05 Besonderheiten für Schülervertretungen an Berufsschulen
- 1.06 Bildung in Zahlen
- 1.07 Was sind Interessenvertretungen?
- 1.08 Geschichte der SV

#### 2. Grundlagen

- 2.01 Organisationsstruktur
- 2.02 SV-Team – Die Ämter
- 2.03 Konferenzen
- 2.04 Schulleitung
- 2.05 Kreisschülerrat und Stadtschülerrat
- 2.06 Landesschülervertretung
- 2.07 Elternvertretung
- 2.08 Lehrerververtretung
- 2.09 SV jenseits von Hessen

#### 3. Wahlen

- 3.01 Warum wählen wir?
- 3.02 Wahlen durch eine Urwahl
- 3.03 Wahlen durch den Schülerrat
- 3.04 Checkliste SV-Wahlen

#### 4. SV-Praxis

- 4.01 Präsent sein und mit Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten
- 4.02 Motivation für euch und andere!
- 4.03 Nachwuchsförderung
- 4.04 Die SV-Stunde
- 4.05 Schülerrat - Das Herzstück der SV
- 4.06 Checkliste Schülerrat
- 4.07 Vollversammlung
- 4.08 Vorstandsarbeit organisieren
- 4.09 Arbeitsmaterialien & Infrastruktur für eine aktive Schülervertretung
- 4.10 Ein gutes Verhältnis zur Schulleitung
- 4.11 Zusammenarbeit mit Lehrerinnen, Lehrern und den Eltern
- 4.12 Partnerinnen und Partner machen die SV-Arbeit leichter
- 4.13 Konferenzen
- 4.14 Konferenzkoordination
- 4.15 Checkliste für die Konferenzkoordination
- 4.16 Das SV-Jahr in der Übersicht

#### 5. Projekte

- 5.01 Ablaufplan – Infoveranstaltung für eine Schulstunde
- 5.02 Checkliste Klassenbesuch
- 5.03 Checkliste SV-Info-Tag
- 5.04 SV-Seminare
- 5.05 Eine Schülerzeitung gründen - aber wie?
- 5.06 Arbeitsgruppen (AGen) der SV
- 5.07 SV-Projektliste
- 5.08 Aktionsformen ABC
- 5.09 Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Schule
- 5.10 Eine Demonstration organisieren – aber wie?
- 5.11 Aktionsbeispiel: Demo gegen Studiengebühren
- 5.12 Aktionsbeispiel: Valentins- und Nikolausaktion

#### 6. Methoden

- 6.01 Zeitmanagement
- 6.02 Evaluation
- 6.03 Methodenkatalog
- 6.04 Projektmanagement
- 6.05 Teambildung
- 6.06 Weitergabe von Wissen
- 6.07 Kommunikation
- 6.08 Ziele

#### 7. Finanzen

- 7.01 Kassenführung
- 7.02 Kassenführung - Checkliste
- 7.03 SV-Arbeit finanzieren
- 7.04 Wie stelle ich einen Antrag auf finanzielle Unterstützung?
- 7.05 Übersicht Stiftungen

#### 8. Rechtliches

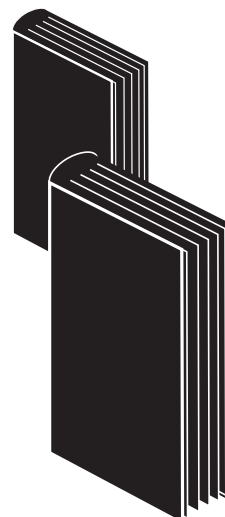
- 8.01 Rechte der SV – Allgemeine Grundlagen
- 8.02 Rechtliches rund um SV-Veranstaltungen
- 8.03 Veranstaltungsversicherung
- 8.04 Abmeldung, Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht
- 8.05 Schriftliche Arbeiten
- 8.06 Hausaufgaben
- 8.07 Pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen
- 8.08 Abschlüsse und Abschlussprüfungen
- 8.09 Versetzung in der Mittelstufe
- 8.10 Notengebung
- 8.11 Datenschutz
- 8.12 Schulordnung (Schule als Lebensraum)
- 8.13 Übergänge
- 8.14 Demo Vordruck
- 8.15 Eintrag ins Klassenbuch

#### 9. Kopiervorlagen

- 9.01 Erläuterung der Kopiervorlagen
- 9.02 Willkommen in unserer Schule und in unserer Schülervertretung.
- 9.03 Aktiv sein in der Schülervertretung - Gut für dich und andere
- 9.04 Ich weiß Bescheid: Meine Rechte als Schülervertreterin oder Schülervertreter
- 9.05 So funktioniert meine Schule: Konferenzen entscheiden über unseren Schulalltag mit!
- 9.06 Kopiervorlage Delegierte
- 9.07 Eine Klassenkonferenz! – Was kann ich tun?
- 9.08 Unterrichtsbefreiung, Teilnahmebestätigung
- 9.09 SV-Stunde – Themensammlung
- 9.10 SV-Stunde SV-Stundenplan
- 9.11 Demokratische Wahlen in der Klasse
- 9.12 Willkommen im SV-Vorstand!
- 9.13 Anwesenheitsliste des Schülerrats
- 9.14 Werbung für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer
- 9.15 Wahlprotokoll
- 9.16 Stimmzettel
- 9.17 Wahlvorschlag
- 9.18 Wahlmeldebogen

#### 10. Anhang

- 10.01 LSV Seminaranträge
- 10.02 Adressen
- 10.03 Linkliste
- 10.04 Abkürzungen
- 10.05 Stichwortverzeichnis
- 10.06 Gesetze
- 10.07 Mitwirkende
- 10.08 Impressum
- 10.09 Kontakt/Bestellcoupon



## Landesschülervertretung Hessen

Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler in Hessen

LSV Hessen II Georg-Schlosser-Str. 16 II 35390 Gießen II [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de) II [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de) II 09/2006

# Einladung ProtestKulturTage

11. - 14. 09. 2006 in Wiesbaden

Hessen, den 27/08/2006

## Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Mitglieder der Landeschülervertretung, der Kreis- und Stadtschülervertretungen,

im hessischen Landtag wird vom 12. – 14.09.2006 die zweite Lesung des „Studienbeitragsgesetz“ stattfinden. Kommt es zu diesem Gesetz, so würden allgemeine Studiengebühren von mindestens 500€ pro Halbjahr ab Wintersemester 2007/08 eingeführt werden. Ausländische Studierende ohne europäischen Pass und deutsches Abitur müssen mit bis zu 1500 € pro Semester rechnen, wobei sie noch nicht einmal einen verzinnten „Studienkredit“ aufnehmen können. Hierzu kommen für alle jedes Semester die Rückmeldegebühren (in Marburg über 200€, in Frankfurt ca. 250€).

Um gegen das Gesetz vorzugehen, möchten wir Euch zu den ProtestKulturtagen in Wiesbaden einladen.

## Woche der ProtestKultur

Als Einstimmung auf die ProtestKulturTage wird es die Woche der ProtestKultur geben. Hierbei werden in verschiedenen Städten Aktionen laufen. **Im Rahmen dieser Woche möchten wir auch Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten eigene Aktionen mit einfließen zu lassen!!!**

04.09.06 Wiesbaden

05.09.06 Darmstadt

06.09.06 Frankfurt / Kassel

07.09.06 Marburg

08.09.06 Gießen

## ProtestKulturTage in Wiesbaden

Wir sehen die „ProtestKulturTage“ in Wiesbaden als Beginn einer breiten Protestbewegung. Das Thema „Studiengebühren“ wird natürlich noch immer Schwerpunkt sein (aufgrund des Datums), allerdings ist es genau der richtige Zeitpunkt, um der Spaltungstaktik der Landesregierung entgegenzuwirken und anzufangen gemeinsam gegen Bildungs- und Sozialabbau einzutreten.

## Am 12.09.06 [ab. 15:00 Uhr] findet eine landesweite Demo in Wiesbaden für Solidarität und freie Bildung statt!

Das weitere Programm der ProtestKulturTage könnt ihr dem beigefügten Flyer oder der Internetseite [www.uebergebuehr.de](http://www.uebergebuehr.de) entnehmen (beteiligt euch bitte an der Aktion „Solidarität Flagge zeigen“). Für Fragen stehen wir Euch unter [pkt@uebergebuehr.de](mailto:pkt@uebergebuehr.de) bzw. Katharina Horn von der LSV-Hessen (mobil: 01520/2691997, Mail: [katha@ksrsek.de](mailto:katha@ksrsek.de)) gerne zur Verfügung.

Reiche Eltern für ALLE!

Katja Flicker  
WistA FH Wiesbaden

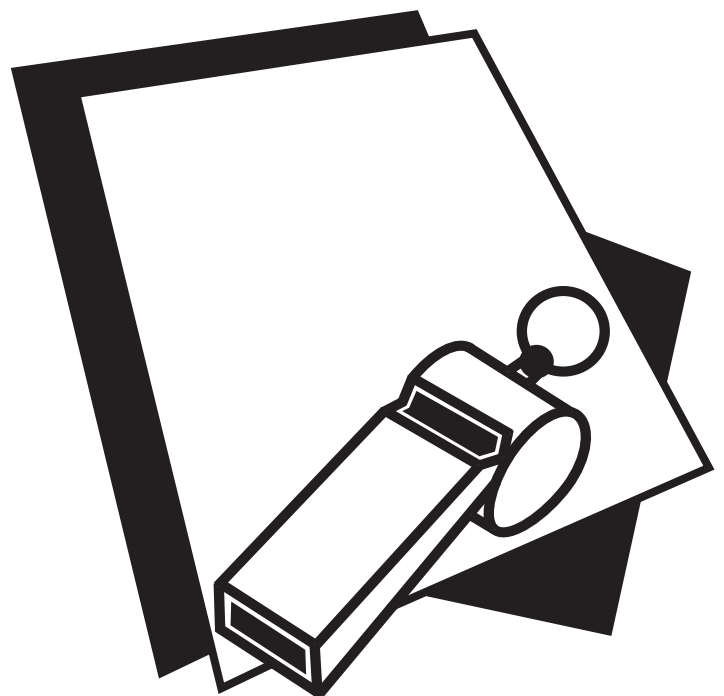
Sören Steffe  
AStA FH Frankfurt



Kontakt:  
AStA der Goethe-Universität Frankfurt  
c/o LAK Hessen  
Mertonstr. 26-28  
60325 Frankfurt am Main  
[www.lak-hessen.de](http://www.lak-hessen.de)

Kontakt für die ProtestKulturTage:  
[pkt@uebergebuehr.de](mailto:pkt@uebergebuehr.de)

Die Landes-Asten-Konferenz (LAK) ist die Konferenz der Studierendenschaften Hessens. Sie vertritt die Interessen der Studierenden des Landes Hessen, soweit diese einer hochschulübergreifenden Vertretung bedürfen.



# Einladung

# Basis-Arbeits-Kreis [BAK]

06.-08. Oktober 2006

Gießen, den 01. September 2006

Hallo,  
hiermit seid ihr wieder recht herzlich zum nächsten Basis-Arbeits-Kreis eingeladen.

## Daten

**06. bis 08. Oktober**

**LSV-Landesgeschäftsstelle in Gießen**

(Anreise s. u.)

Anfangen wollen wir am Freitag gegen 18:00 Uhr, also reist bitte bis 17:30 Uhr an. Enden wird unser Treffen voraussichtlich Sonntagmittag. Natürlich könnt ihr auch später kommen und früher gehen, wenn ihr es aus schulischen –oder anderen- Gründen nicht anders einrichten könnt. Und: Selbstverständlich werdet ihr auch dieses Mal bestens verköstigt und Fahrtkosten werden auch erstattet!

## Programm:

### HeSchKong 2007

Die LSV-Hessen plant wieder einen Hessischen Schülerkongress (HeSchKong), der diesmal im Rahmen mehrerer Kongresse anderer Bundesländer stattfinden wird. Hierzu braucht die LSV wieder viele helfende Hände.

### Schulrundschriften

Der Landesvorstand plant wieder ein Schulrundschriften. Dazu brauchen wir neben inhaltlichen Ideen natürlich auch „Schreiberlinge“ und Layouter. Wie das nächste Schulrundschriften nun werden soll, dass wollen wir auf diesem BAK besprechen.

### Eigene Wünsche?

Natürlich können wir noch auf weitere Themen eingehen. Anregungen bitte dazu recht bald an die LSV-Hessen schicken.

Bis dann!

Katharina Horn

(Ich freu mich schon!)

---

**Anmeldungen bitte an [katha@ksr-sek.de](mailto:katha@ksr-sek.de)** - Folgende Angaben sind bei der Anmeldung wichtig:

Wer seid ihr? (Name + SV) ::: Wo kommt ihr her? (Adresse) ::: Wie erreiche ich euch? (Tel. + Email)

Wollt ihr auch in den BAK-Verteiler? (Falls ja: Email angeben!)

Wie lange bleibt ihr wahrscheinlich? ::: Esst ihr Fleisch?

Wie alt seid ihr? (Falls unter 18 bitte Einverständniserklärung der Eltern mitbringen)

**Wegbeschreibung:** Irgendeine Verbindung nach Gießen (möglichst günstig)..., steigt dort in Bus-Line 2 oder 24 und fährt bis Gießen-Oswaldsgarten oder mit Linie 5 zum Marktplatz. Eine genaue Anreisebeschreibung gibt es nachdem ihr euch angemeldet habt.

---

# Landesschülervertretung Hessen

Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler in Hessen

LSV Hessen II Georg-Schlosser-Str. 16 II 35390 Gießen II [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de) II [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de) II 09/2006



# Moderationsausbildung

## für Schülerinnen und Schüler

Wir bieten allen Schülerinnen und Schülern eine Moderationsausbildung an, bei der allgemeine Fähigkeiten, wie Gesprächsleitung, sowie Themenmoderation- und Präsentation erlernt werden. Jeder kann mitmachen. Geleitet und wird das Seminar von jungen und erfahrenen Referentinnen und Referenten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

**Ziel der Ausbildung ist es, im Programm des Hessischen Schülerkongresses (HeSchKong) vom 23.-25. Februar 2007 in Frankfurt mitzumischen.** Ihr könnt dann als Moderatorinnen und Moderatoren in den Arbeitsgruppen mitarbeiten und eure neu erlernten Fähigkeiten sogleich ausprobieren.

Wenn DU - ja genau DU - Interesse bekommen hast, dich methodisch fortzubilden, dabei nette Leute kennen zu lernen und dazu beizutragen einen tollen Kongress noch besser zu machen, dann schicke eine E-Mail mit folgenden Daten: Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Alter, Fleischfresser oder Pflanzenfresser, an [katha@ksr-sek.de](mailto:katha@ksr-sek.de)

Das leisten wir: Fahrtkostenerstattung, Unterbringung, Vollverpflegung und eine tolle Ausbildung.

Die Ausbildung ist eine Kooperationsveranstaltung der DGB-Jugend Hessen und der Landesschülervertretung Hessen.

Mehr Infos bekommst Du unter:  
Katharina Horn  
Uhlandstraße 6  
34281 Gudensberg  
Hd. 0152 - 02691997  
[katha@ksr-sek.de](mailto:katha@ksr-sek.de)

Laufen deine Sitzungen manchmal auch unproduktiv und du würdest daran gerne was ändern?

Willst du wissen, wie man eine Sitzung strukturiert leitet?

Willst Du wissen, wie man eine AG moderiert?

Möchtest du bei einem tollen Schülerinnen und Schülerkongress mitwirken und tolle neue Leute kennen lernen?

**20.-22. Oktober 2006**  
**Bildungsstätte Naumburg**  
**(Nordhessen)**

**Beginn: Freitag, 16:00 Uhr [Anreise]**  
**Ende: Sonntag Nachmittag**



## Landesschülervertretung Hessen

Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler in Hessen

LSV Hessen II Georg-Schlosser-Str. 16 II 35390 Gießen II [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de) II [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de) II 09/2006

# Wie wird richtig gewählt? [1/5]

### Warum wählen wir?

Durch Wahlen erfolgt Legitimation. Die Schülervertretung ist eine demokratische Interessenvertretung und spricht im Namen aller Schülerinnen und Schüler, die sie gewählt hat. Durch Wahlen wird entschieden, wer eine Gruppe vertreten soll - die Entscheidung liegt somit bei der Gruppe, so sind die Vertreter nicht willkürlich oder von außerhalb der Gruppe bestimmt. Wahlen in der Schule haben auch die Aufgabe, dass Schülerinnen und Schüler „Demokratie“ lernen, also dass sie mit deren Zielen und Regeln vertraut werden. Für uns sind Demokratie und Mitbestimmung in der Schule aber mehr als nur ein Lernfeld, ein „demokratischer Sandkasten“, sondern der richtige Weg, unser Umfeld richtig mitzugestalten und wirklich Verantwortung zu übernehmen.

Für alle Wahlen gelten Vorschriften, die gewährleisten sollen, dass die Wahlen ordentlich und demokratisch durchgeführt werden können. Die Vorschriften sind im Hessischen Schulgesetz (HSchG) und in der Verordnung über die Schülervertretungen und die Studierendenvertretungen (kurz VO-SV) festgehalten.

### Ämter

bis zum Ende der dritten Woche nach Schuljahresbeginn:

- Klassensprecherin/Klassensprecher
- Stellv. Klassensprecherin/Klassensprecher

Bis zum Ende der vierten Woche nach Schuljahresbeginn:

- Schulsprecherin/Schulsprecher
- 2 stellv. Schulsprecherinnen od. Schulsprecher
- Beisitzerinnen/Beisitzer im Vorstand
- KSR-/SSR-Delegierte

### Vorbereitung der Wahl

#### Wahlausschuss

Jede Wahl wird von einem Wahlausschuss geleitet, der aus einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter und zwei

Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen auf keinen Fall in dieser Wahl selbst für ein Amt kandidieren.

#### Wahlvorschläge

Ohne Wahlvorschlag kann nicht gewählt werden. Der Vorschlag einer Kandidatin oder eines Kandidaten muss schriftlich bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter abgegeben und durch eine ebenfalls schriftliche Bereitschaftserklärung ergänzt werden, im Falle der Wahl die Wahl auch anzunehmen. Der Vorschlag und die Bereitschaftserklärung können bei Wahlen in der Klasse oder Gruppe auch mündlich abgegeben werden, was aber von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter schriftlich protokolliert werden muss.

Jeder Wahlvorschlag muss von zwei Schülerinnen oder Schülern zur Unterstützung unterschrieben werden, wobei jeweils immer nur ein Wahlvorschlag für ein Amt unterstützt werden darf.

#### Wahlgrundsatz: Personenwahl

Die SV-Verordnung schreibt die Personenwahl vor. Das bedeutet, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin alleine antritt und nur diese Personen direkt gewählt wird. Man kann sich also nicht zu Listen oder zu einem Team zusammenschließen und gemeinsam kandidieren.

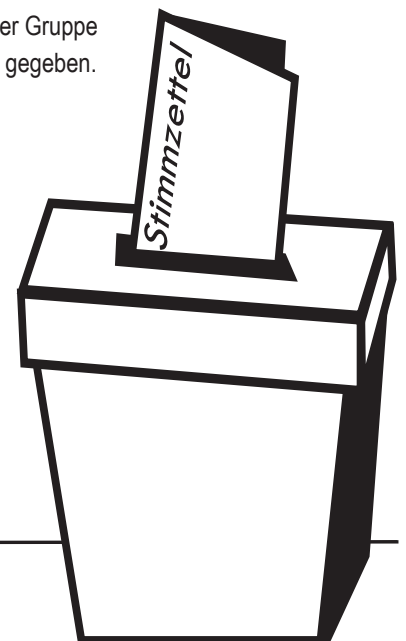
#### Erstellung einer Kandidatenliste

Die gültigen Wahlvorschläge werden in alphabetischer Ordnung zu einer Wählerliste zusammengefasst. Diese Wählerliste wird öffentlich bekannt gegeben, damit klar ist, wer gewählt werden kann. In der Klasse oder Gruppe wird diese Wählerliste den Mitgliedern bekannt gegeben.

#### Durchführung der Wahl

##### Ämtererklärung und Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen

Zu Beginn der Wahlen sollte das Amt vorgestellt werden: Welche Aufgaben hat man? Welche Eigenschaften sollte man für dieses Amt haben? Diese Fragen können diejenigen erklären,



# Wie wird richtig gewählt? [2/5]

welche im letzten Jahr dieses Amt innehatten, oder ihr könnt auch jemanden vom SV-Vorstand einladen oder eure Klassenlehrerin oder euren Klassenlehrer fragen. Die Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, in der Klasse zu fragen, wer Vorschläge für das Amt hat. Wenn die vorgeschlagenen Kandidatin oder der Kandidat sich auch tatsächlich zu Wahl stellen möchten, schreibt eine Person des Wahlausschusses den Namen an die Tafel. Es sollten für jedes zu vergebende Amt mindestens zwei Kandidatinnen oder Kandidaten gefunden werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen Gelegenheit bekommen, sich vorzustellen und ihre Anliegen darzustellen. Im Gegenzug sollen natürlich auch Fragen an sie erlaubt sein.

## Anfertigen der Stimmzettel

Die Stimmzettel müssen auch als Stimmzettel erkennbar sein, und die Namen werden wie in der Kandidatenliste in alphabetischer Reihenfolge in Maschinen- oder Blockschrift aufgeführt. Wenn nur ein Amt zu besetzen ist, könnt ihr auf diese Liste verzichten, dann kann zur Wahl auch einfach nur der Name der Kandidatin oder des Kandidaten aufgeschrieben werden. Ist es so, dass für dieses Amt auch nur eine Person kandidiert, dann kann auch entweder „JA“, „Nein“ oder „Enthaltung“ aufgeschrieben werden, bzw. entsprechende Felder zum Ankreuzen auf den Stimmzetteln zur Verfügung stehen. Sind mehrere Ämter zu besetzen, dann darf die Zahl der Kreuze nicht die Zahl der zu besetzenden Ämter übersteigen. Wenn zum Beispiel bei der Wahl der maximal fünf zur Mitarbeit im SV-Vorstand bestimmten Schülerinnen und Schülern aus acht zulässigen Wahlvorschlägen gewählt werden muss, dann dürfen höchstens fünf Kreuze vergeben werden.

Die Stimmzettel werden in einem geschlossenen Behälter (Wahlurne) eingesammelt. Erst wenn alle Stimmzettel abgegeben wurden, darf dieser Behälter geöffnet werden. Die gültigen und ungültigen Stimmzettel werden festgestellt, und aus der Zahl der gültigen Stimmzettel wird die Zahl der Stimmen für die Kandidatinnen und Kandidaten ausgezählt.

Stimmzettel sind ungültig, wenn ...

... der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist,

... ein Vorbehalt, Zusatz oder Kennzeichen darauf enthalten ist,

... mehr Personen gewählt (Kreuze vergeben) wurden als Ämter zu vergeben waren.

## Wahlergebnis

Wenn sich mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für ein Amt bewerben, dann ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann. Steht nur eine Kandidatin oder ein Kandidat für ein Amt zur Verfügung, dann ist mindestens die Hälfte der gültigen Stimmen zur Wahl erforderlich.

Bei Stimmgleichheit zwischen zwei oder mehr Kandidatinnen oder Kandidaten wird zwischen ihnen ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) durchgeführt. Sollte nach diesem Wahlgang wieder Stimmgleichheit herrschen, dann wird kein weiterer Wahlgang durchgeführt, sondern es entscheidet das Los (Münzwurf, Los). Das Los wird von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter gezogen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter gibt das Ergebnis bekannt. Der Schulleiterin oder dem Schulleiter wird danach das Ergebnis so schnell wie möglich mitgeteilt und eine Kopie der Wahlniederschrift ausgehändigt.

## Wahlniederschrift

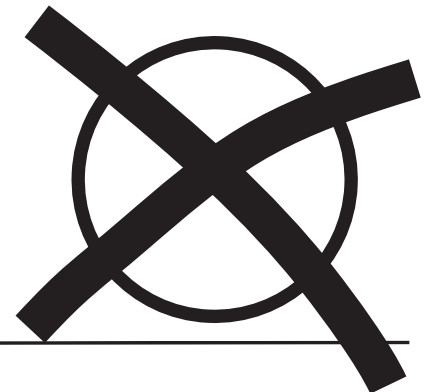
Direkt nach der Wahl wird eine Wahlniederschrift angefertigt. Die Unterlagen und Stimmzettel müssen bis zur Neuwahl an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Die Wahlunterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

- Ort, Beginn und Ende der Wahl
- Namen der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- Welche Ämter gewählt worden sind und wer dabei wahlberechtigt war
- die Wahlvorschläge
- Anzahl der abgegebenen Stimmen, der gültigen Stimmen, der ungültigen Stimmen, der Enthaltungen, Stimmen für die einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen in Zahlen
- ggf. das Ergebnis eines zweiten Wahlganges und einer evtl. darauf folgenden Stichwahl
- Datum, Ort und Unterschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der Beisitzerinnen oder Beisitzer

(Bei einer Urwahl ist zusätzlich die Wählerliste beizulegen, aus der hervorgehen muss, wer gewählt und wer nicht gewählt hat.)

## Anfechtung der Wahl

Eine Wahl kann innerhalb von vier



# Landesschülervertretung Hessen

Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler in Hessen

LSV Hessen II Georg-Schlosser-Str. 16 II 35390 Gießen II [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de) II [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de) II 09/2006

# Wie wird richtig gewählt? [3/5]

Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses von mindestens zehn wahlberechtigten Schülerinnen oder Schülern angefochten werden. Eine Ausnahme besteht, wenn die Zahl der Wahlberechtigten unter 100 liegt, dann sind für eine Anfechtung der Wahl mindestens zehn Prozent der Wahlberechtigten (mindestens aber 5 Personen) nötig.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Verstöße so gravierend sind, dass das Wahlergebnis beeinflusst werden konnte:

Dazu gehört zum Beispiel:

- das Wahlrecht
- die Wählbarkeit
- das Wahlverfahren.

Die Anfechtung muss schriftlich gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter erklärt und begründet werden. Das Staatliche Schulamt trifft dann eine Entscheidung. Vorerst bleiben die Gewählten aber bis zu einer Neuwahl im Amt, und eine Wiederholungswahl muss spätestens in einem Monat erfolgen.

## Was wird wo gewählt?

### Wahlen in der Klasse

In der Klasse wird eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher sowie deren Vertreterin oder Vertreter gewählt. Prinzipiell wird alles so gehandhabt wie bei den Wahlen des SV-Vorstandes, jedoch ist alles etwas einfacher, da ihr im Klassenverband eine übersichtliche Zahl an Schülerinnen und Schülern seid.

### Wahlen des SV-Vorstandes

Der SV-Vorstand besteht aus der Schulsprecherin oder dem Schulsprecher und den beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Es gibt zwei Möglichkeiten, den SV-Vorstand zu wählen: die Urwahl und die Wahl über den Schülerrat. Die Entscheidung liegt bei allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule, und sie bleibt solange bestehen, bis eine gegenteilige Entscheidung getroffen wird. Liegt keine Entscheidung vor oder soll eine neue Entscheidung getroffen werden, so muss die Schülerschaft bis zum Ende der dritten Woche nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr darüber abstimmen. Um eine neue Entscheidung herbeizuführen, müssen das mindesten zehn Prozent der Schülerschaft fordern, und mindestens 50 % der Schülerschaft müssen zustimmen.

## Wahlen durch eine Urwahl

### Was ist eine Urwahl? Was ist das Besondere daran?

Eine Urwahl ist eine Wahl, bei der alle Mitglieder an einer Gruppe direkt ein Kandidatinnen oder einen Kandidaten wählen. Für die Schule heißt das, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Schule den SV-Vorstand direkt wählen und nicht die im Schülerrat vertretenen Klassensprecherinnen und Klassensprecher. Die Urwahl bietet mehr direkte Demokratie, ist aber organisatorisch in Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern aufwendiger. Der SV-Vorstand wird aber so von allen Schülerinnen und Schülern beauftragt.

### Wie führen wir eine Urwahl ein?

Wenn ihr an eurer Schule eine Urwahl durchführen wollt, und dies noch nicht geregelt ist, dann muss innerhalb der ersten drei Wochen nach Schulanfang die Schülerschaft darüber abstimmen. Am einfachsten lässt sich diese Abstimmung in einer Schülervollversammlung durchführen. Diese Schülervollversammlung dürft ihr übrigens laut der SV-Verordnung innerhalb der Schulzeit durchführen. Kündigt die Schülervollversammlung frühzeitig an - auch bei den Lehrerinnen und Lehrern. In der Versammlung erklärt ihr, worum es geht, antwortet auf Fragen und diskutiert darüber. Zum Schluss stimmt ihr per Handzeichen oder mit Stimmzettel darüber ab, ob ihr den SV-Vorstand durch den Schülerrat oder durch eine Urwahl wählen wollt.

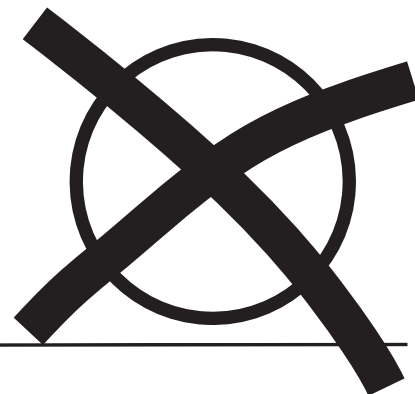
## Leitfaden für eine Urwahl

### Zeitplan bekannt geben

Euren Zeitplan (Wer wählt wann?) solltet ihr mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Schulleitung melden und bitten, ihn gemeinsam mit dem Vertretungsplan auszuhängen. Auf jeden Fall solltet ihr aber eigene Aushänge erstellen. Vergesst auch nicht, das Lehrerkollegium selbst (z. B. durch einen Aushang) zu informieren.

### Vorbereitung der Wahlen / Wahlvorschläge / Suche von Kandidatinnen und Kandidaten

Dass Wahlen anstehen, muss öffentlich bekannt gegeben werden. Am besten



# Landesschülervertretung Hessen

Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler in Hessen

LSV Hessen II Georg-Schlosser-Str. 16 II 35390 Gießen II [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de) II [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de) II 09/2006

# Wie wird richtig gewählt? [4/5]

eignen sich dazu große Plakate oder andere Aushänge, die die zu vergebenden Ämter und einen Abgabetermin für Vorschläge bekannt geben. Später kommt eine Liste aller Kandidatinnen und Kandidaten hinzu.

## Wahlort

Ein Urwahl kann in einer Schülerversammlung, gesondert eingerichteten Wahlräumen oder in den Klassen vom Wahlausschuss durchgeführt werden. Wir empfehlen euch jedoch die Wahl in Klassen, da diese Variante leichter zu organisieren ist und eine hohe Wahlbeteiligung erzielt wird.

## Stimmzettel

Um euch viel Ärger zu ersparen, sollten für die einzelnen Stufen zugeschnittene Stimmzettel angefertigt werden. Damit wird vermieden, dass ein Unterstufenschüler sein Kreuz z.B. beim Mittelstufensprecher macht, und ihr merkt es gar nicht. Die Kopien müssen von der Schule gestellt werden. Um Fälschungen zu vermeiden, sollten auf jedem Wahlzettel der SV-Stempel oder ein anderer Schulstempel und das Jahr der Wahl vermerkt sein.

## Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis besteht aus einer Liste aller Wahlberechtigten, und es dient euch dazu, den Überblick zu behalten. Das Wählerverzeichnis ist zum Beispiel ein Ausdruck aller Klassenlisten, den ihr im Sekretariat oder von der Schulleitung erhalten könnt. Euch beim Wählerverzeichnis zu helfen, wird der Schulleitung von der SV-Verordnung vorgeschrieben. Ihr solltet die Namen der Schüler und Schülerinnen, die ihre Stimme abgegeben haben, im Wählerverzeichnis abhaken.

## Die Wahlen

### Vollversammlung zur Vorstellung

Damit sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Schülerschaft vorstellen und ihre Anliegen darstellen können, wird eine Vollversammlung einberufen.

Möglicher Zeitplan:

1. Stunde: 5. Jahrgangsstufe
2. Stunde: 6. Jahrgangsstufe
3. Stunde: 7. Jahrgangsstufe
4. Stunde: 8. Jahrgangsstufe
5. Stunde: 9. und 10. Jahrgangsstufe
6. Stunde: 11., 12. und 13. Jahrgangsstufe

Der Wahlausschuss moderiert so, dass die Kandidatinnen und Kandidaten sich nach Amt und Alphabet geordnet vorstellen. Was diese sagen, ist ihnen natürlich vollkommen selbst überlassen. Danach gibt der Wahlausschuss den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten zu stellen.

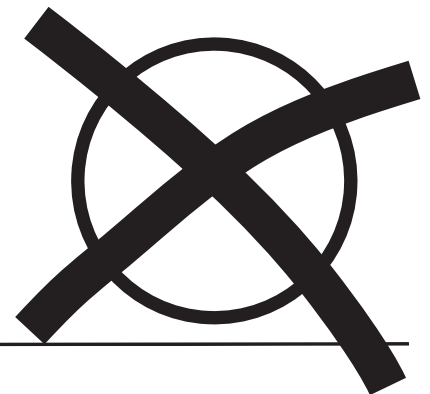
Selbstverständlich können die Kandidaten und Kandidatinnen sich auch nur denen vorstellen, von denen sie später gewählt werden (die Oberstufensprecherkandidatin oder der Oberstufensprecherkandidat muss sich also nicht unbedingt den fünften Klassen vorstellen). Sagt den Kandidatinnen und Kandidaten frühzeitig Bescheid, damit sie sich vorbereiten können.

### Vorgang in den Klassen

Für den Wahlgang an sich benötigt ihr Wahlurnen, die groß genug sind, dass sie möglichst viele Stimmzettel aufnehmen können. Ideal ist natürlich, wenn ihr Wahlurnen verwendet, die jeweils groß genug für die Stimmzettel eines ganzen Jahrgangs sind (mit zunehmender Zahl der enthaltenen Stimmzettel müssen sie aber noch zu transportieren sein). Die Sammelstelle der Wahlurne(n) muss ein sicherer Ort sein. Zur Erklärung der Wahlhandlung sollte ein Mitglied des Wahlausschusses der Klasse die Wahl erklären (Aufbau des Stimmzettels, wann der Stimmzettel ungültig ist, dass jeder/jede nur eine Stimme pro zu wählendem Amt hat, dass die Wahl geheim ist, etc). Ein anderes Mitglied verteilt währenddessen die Stimmzettel und hakt die Namen im Wählerverzeichnis ab. Die Schülerinnen und Schüler werfen ihre Stimmzettel dann eigenhändig in die Wahlurne. Achtet darauf, dass pro Person nur ein Wahlzettel ausgehändigt wird. Wenn jemand einen neuen braucht, tauscht den neuen nur gegen den alten Zettel ein und vernichtet diesen. Gebt den Nachwahltermin bekannt und bittet darum, dass er den Fehlenden ausgerichtet wird.

### Nachwahlen

Schülerinnen und Schülern, die krank oder verhindert waren, solltet ihr eine zweite Gelegenheit zur Wahl anbieten. Hierzu reserviert ihr euch einen Raum und gebt den Termin bekannt. Wichtig ist, dass ihr im Wahlregister kontrolliert, ob der oder die Betroffene wirklich noch nicht gewählt hat. Das müsste



## Landesschülervertretung Hessen

Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler in Hessen

LSV Hessen II Georg-Schlosser-Str. 16 II 35390 Gießen II [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de) [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de) II 09/2006

# Wie wird richtig gewählt? [5/5]

gut nachzuvollziehen sein, wenn die Eintragungen in das Wählerverzeichnis bei der Wahl in den Klassen ordentlich durchgeführt wurden.

## **Auszählung**

Erst wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, dürfen die Wahlurnen geöffnet werden, und das Auszählen kann beginnen. Die Angaben der einzelnen Stimmzettel werden am besten auf einer Strichliste mitgezählt, das Ergebnis wird dann in das Wahlprotokoll übertragen.

## **Verkündung des Ergebnisses/ Wahlprotokoll**

Am Tag nach der Wahl muss der Schulöffentlichkeit das Ergebnis der Wahl bekannt gegeben werden: Aushang des Wahlprotokolls am SV-Brett, im Lehrerzimmer oder sogar über eine Durchsage. Ganz wichtig: Die Übergabe des Wahlprotokolls an die Schulleiterin oder den Schulleiter. Dem Wahlprotokoll muss das Wählerverzeichnis mit allen Eintragungen beigelegt werden.

## **Wahlen durch den Schülerrat**

Im Gegensatz zur Urwahl wird hier der SV-Vorstand nicht von allen Schülerinnen und Schülern direkt gewählt, sondern durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher. Sie kommen hierzu im Schülerrat zusammen.

### **Ablauf**

Eine erfahrene Mitglied der Schülerversammlung, die Verbindungslehrerin oder der Verbindungslehrer stellt zu Beginn das Amt und dessen Aufgaben kurz vor. Der Wahlausschuss fragt dann für die einzelnen Ämter nach Kandidatinnen und Kandidaten, achtet darauf, dass für jede Kandidatur ein Wahlvorschlagzettel ausgefüllt abgegeben wird und bereitet die Stimmzettel vor. Wenn die Liste derjenigen feststeht, die bereit sind zu kandidieren, beginnt die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten, und Fragen an sie werden gestellt. Während dieser Zeit könnten schon die Stimmzettel kopiert werden. Anschließend werden die Vertreterinnen und Vertreter der Klassen einzeln nach vorne gerufen und bekommen einen Stimmzettel ausgeteilt, den sie vor Einsicht anderer geschützt ausfüllen und gleich danach in die Wahlurne einwerfen.

### **Auszählung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Wenn keine Stimmzettel mehr abgegeben werden dürfen, kann die Wahlurne geöffnet werden. Der Wahlvorstand zählt die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt. Wenn ihr die Bekanntgabe noch in der Sitzung durchführt, ist es möglich, dass notwendige Stichwahlen sofort durchgeführt werden können. Denkt daran, dass für solche Fälle wieder Stimmzettel vorbereitet werden müssen bzw. genug Stimmzettel bereitliegen. Das Wahlergebnis muss ebenso der Schulleitung mitgeteilt werden.

### **Weitere Wahlen im SV-Vorstand**

Der Schülerrat kann noch bis zu fünf weitere Schülerinnen und Schüler zur Mitarbeit (die Beisitzerinnen oder Beisitzer) in den SV-Vorstand wählen. Außerdem sollte eine Kassenwartin oder einen Kassenwart gewählt werden oder der Vorstand benennt eines seiner Mitglieder dazu.



---

## **Landesschülervertretung Hessen**

Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler in Hessen

LSV Hessen II Georg-Schlosser-Str. 16 II 35390 Gießen II [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de) [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de) II 09/2006